

Sektorale

Früchte, Gemüse

1. Welche Arten von Branchen / Einheiten sind im Mega Food Park zulässig?

In den Mega Food Parks dürfen nur Lebensmittel verarbeitende Industrien / Einheiten eingerichtet werden, die Lebensmittel für den menschlichen und tierischen Verzehr geeignet machen. Verpackungsanlagen für Lebensmittel als Ergänzung zur Lebensmittelindustrie können ebenfalls in den Mega Food Parks eingerichtet werden. Das Einrichten einer Einheit für alkoholische Getränke als Ankereinheit ist jedoch nicht zulässig.

2. Muss das Land für den Mega Food Park von landwirtschaftlich auf industriell umgestellt werden?

Ja, eine Änderung der Landnutzung (CLU) ist obligatorisch. Eine CLU ist nicht erforderlich, wenn sich das Land bereits in einem ausgewiesenen Industriegebiet befindet.

3. Was ist die Mindestgrundfläche für die Einrichtung eines Mega Food Parks?

Das für die Einrichtung eines Mega Food Parks erforderliche Mindestland beträgt 50 Morgen zusammenhängendes Land und ist frei von jeglicher Belastung. Die Auswahl des Bodens muss im Hinblick auf die Konnektivität und Verfügbarkeit der Basisinfrastruktur wie Zufahrtsstraße, Strom, Wasser usw. sowie im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Rohstoffe / des Marktes gerechtfertigt sein.

4. Wo finde ich Kennzeichnungsanforderungen für den Lebensmitteleinzelhandel in Indien?

Abhängig von der Lebensmittelkategorie müssen gemäß den FSSAI-Vorschriften zusätzliche Angaben gemacht werden. Außerdem müsste das Verpackungsmaterial den einschlägigen Vorschriften für verpackte Waren (Gesetz über die gesetzliche Metrologie und die darin enthaltenen Vorschriften) entsprechen. Die indische Behörde für Lebensmittelsicherheit und Standards (FSSAI) hat Vorschriften

veröffentlicht, die Verpackungs- und Kennzeichnungsanforderungen vorschreiben. Weitere Informationen finden Sie hier .